

Natur



Kurzfassung des Managementplans für das Gebiet Koppelberg Altgalow (Westteil)



Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Kurzfassung des Managementplans für das Gebiet Koppelberg Altgalow (Westteil)
Landesinterne Nr. 616, EU-Nr. DE 3050-304.

Herausgeber:

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Henning-von-Tresckow-Str. 2-13, 14467 Potsdam
www.mlul.brandenburg.de

Fachliche Betreuung:

Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam
Verfahrensbeauftragter Frank Berhorn
Tel.: 0331 / 971 648 66
Frank.berhorn@naturschutzfonds.de
www.natura2000-brandenburg.de

Bearbeitung:

Arbeitsgemeinschaft „Alnus/Peschel/Szamatolski“

c/o

Dr. Szamatolski+Partner GbR

Brunnenstr. 181, 10119 Berlin
Telefon: 030/280 81 44
Mail: FFH-MP@szpartner.de
Homepage: www.szpartner.de



Alnus GbR Linge & Hoffmann

Pflugstr. 9, 10115 Berlin
Tel.: 030/397 56 45



Peschel Ökologie & Umwelt

Herderstr. 10, 12163 Berlin
Tel.: 030/922 73 783

PESCHEL
ÖKOLOGIE & UMWELT

Projektleitung:

Bau-Ass., Dipl.-Ing. Andreas Butzke,
Dipl.-Biol. Thomas Hoffmann

Bearbeitung:

Dr. rer. nat. Tim Peschel,
M.Sc. Hendrikje Leutloff,
M.Sc. Michael Chucholowski,
Dipl.-Ing. Karin Maaß,
Dipl.-Ing. Magdalena Linge

Förderung:



Gefördert durch den europäischen Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).
Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Subpannonischer Steppen-Trockenrasen (N. Hirsch, Juli 2016)

20.12.2017

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhalt

1. Gebietscharakteristik	7
2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen (LRT)	7
2.1. LRT 6240*	8
3. Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II FFH-RL und weitere wertgebende Arten .	9
3.1. Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>) als wertgebende Art des Anhang IV FFH-RL	9
3.2. Gestreifte Heideschnecke (<i>Helicopsis striata</i>) als weitere wertgebende Art	10
3.3. Beilfleck-Widderchen (<i>Zygaena loti</i>) als weitere wertgebende Art.....	10
4. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000	11

1. Gebietscharakteristik

Mit einer Fläche von etwa 2,51 ha liegt das FFH-Gebiet Koppelberg Altgalow (Westteil) im Landkreis Uckermark, im Nordosten Brandenburgs. Das Gebiet befindet sich an den ostexponierten kalkreichen Oderhängen zwischen Stolpe und Criewen östlich des Gemeindeteils Alt-Galow. Im Nordosten stößt es unmittelbar an die Siedlungsflächen von Neu-Galow. Der südliche Teil des Gebiets reicht in den Nationalpark Unteres Odertal hinein (vgl. Abb. 1).

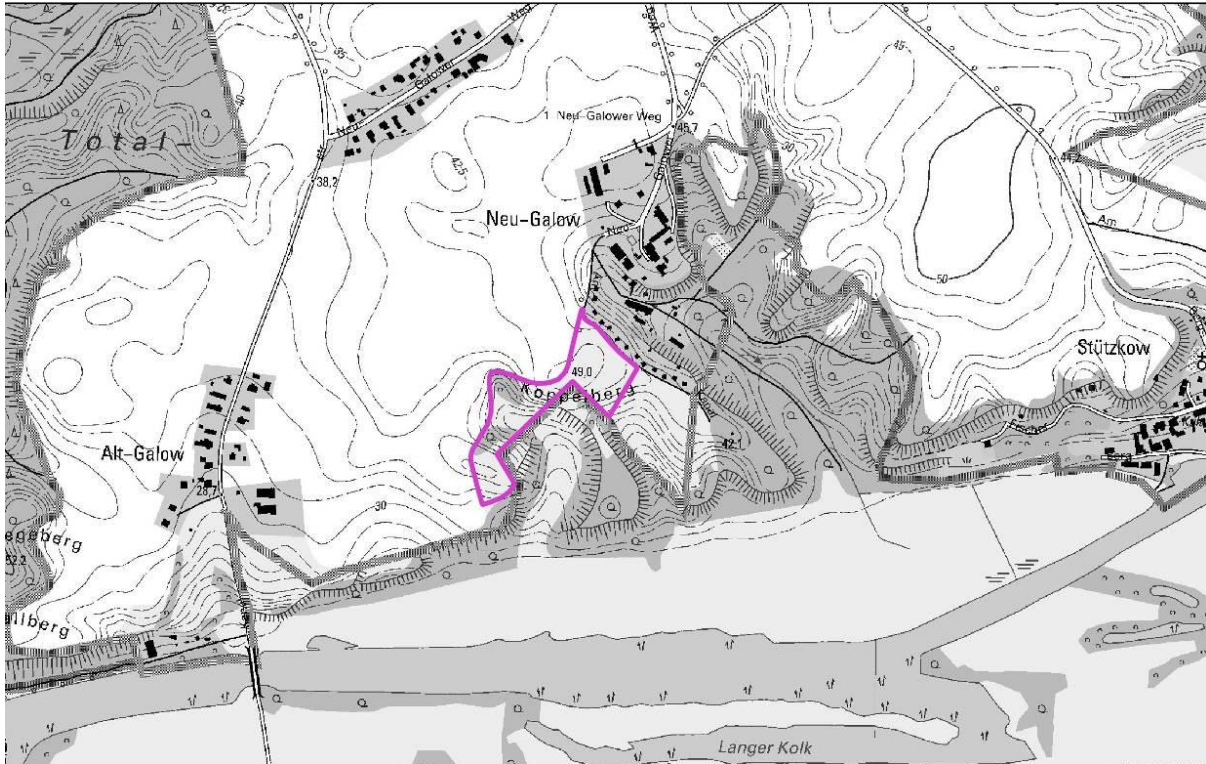


Abbildung 1: Grenze des FFH-Gebietes Koppelberg Altgalow (Westteil), Stand Januar 2017

Der Koppelberg ist eine kuppige Erhebung, die etwa 50 m über dem Meeresspiegel liegt und noch einige Fragmente eines Subpannonischen Steppen-Trockenrasens aufweist. Dieser seltene Lebensraumtyp ist Zeugnis der historischen Nutzung durch Wanderschäferi. Während das relativ ebene Plateau des Koppelberges fast vollständig von Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) dominiert wird, kommen an der steileren, östlichen Abflachung noch einige charakteristische und gefährdete Arten wie Gelbe Sommerwurz (*Orobanche lutea*), Aufrechter Ziest (*Stachys recta*), Kartäuser-Nelke (*Dianthus carthusianorum*), Wiesen-Salbei (*Salvia pratensis*) oder Kleine Wiesenraute (*Thalictrum minus*) vor. Insbesondere am Hang haben sich gleichzeitig Gebüsch etabliert. Diese bestehen vornehmlich aus Schlehe (*Prunus spinosa*), Rose (*Rosa spec.*), Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Holunder (*Sambucus nigra*) und dem Neophyten Gewöhnlicher Bocksdorn (*Lycium barbarum*). Neben Eiche (*Quercus robur*), Apfel (*Malus domestica*) und Birne (*Pyrus communis*) kommen auch einige Wildformen dieser Obstgehölze als Solitärbäume im Gebiet vor.

2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen (LRT)

Das grundlegende Ziel für das FFH-Gebiet ist der Erhalt des einzigen vorkommenden LRTs Subpannonische Steppen-Trockenrasen (*Festucetalia valesiaca*) 6240* und die Verbesserung des derzeit ungünstigen Erhaltungszustandes. Der LRT kommt auf insgesamt drei Flächen im Gebiet vor. Eine weitere Fläche wurde als Entwicklungsfläche für den LRT *6240 erfasst. Entwicklungsflächen sind Biototypen, die aktuell keinem FFH-Lebensraumtyp entsprechen, aber einem bestimmten FFH-Lebensraumtyp nahe stehen. Sie sollten relativ gut zu diesen LRT entwickelt werden können, da sie noch deutliche Relikte bzw. Entwicklungstendenzen des LRT zeigen. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist die Entwicklung solcher Flächen anzustreben. Entwicklungsflächen sind in der Managementplanung

gesondert darzustellen. Die Tabelle 1 gibt einen Überblick über den im Gebiet vorkommenden LRT mit den unterschiedlichen Erhaltungsgraden.

Tabelle 1: Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Koppelberg Altgalow (Westteil)

Code	Bezeichnung des LRT	Angaben SDB (Stand: 03/2006)			Ergebnis der Kartierung/ Auswertung			
		ha	%	EHG	LRT-Fläche 2016		akt. EHG	Maßgebliche LRT
					ha	Anz.		
*6240	*Subpannonische Steppen-Trockenrasen (<i>Festucetalia valesiaca</i>)	2,0	72	C	1,81	3	C	x
*6240	*Subpannonische Steppen-Trockenrasen (<i>Festucetalia valesiaca</i>)	-	-	-	0,30	1	E	x

2.1. LRT 6240*

Der LRT Subpannonische Steppen-Trockenrasen (*Festucetalia valesiaca*) wird im Anhang I der FFH-Richtlinie (FFH-RL) als prioritärer LRT gelistet und trägt den EU-weiten LRT-Code 6240*. Für prioritäre LRT gelten aufgrund ihrer hohen Schutzwürdigkeit noch strengere Vorgaben für Ausnahmeregelungen. Außerdem können für diese LRT-Art Maßnahmen zum Erhalt oder zur Wiederherstellung mit besonderen finanziellen Fördermöglichkeiten durch das EU-Förderprogramm „LIFE-Natur“ versehen werden. Der Subpannonische Steppen-Trockenrasen erstreckt sich insgesamt über 1,81 ha des Gebiets und kommt auf drei Teilflächen vor.

Die LRT des Subpannonischen Steppen-Trockenrasens weisen auf allen drei Teilflächen einen ungünstigen Erhaltungszustand auf (Kategorie C). So ist es das Ziel diese LRT mittels geeigneter Maßnahmen wieder in einen günstigen Erhaltungszustand zu überführen. Die Tabelle 2 gibt einen Überblick über die möglichen Maßnahmen.

Im Allgemeinen können Trockenrasen durch eine regelmäßige Beweidung erhalten werden. Sofern eine Beweidung nicht möglich ist, sollte zumindest eine regelmäßige Mahd durchgeführt werden. Allerdings ist diese Art der Pflege nur auf Flächen möglich, die nicht zu steil sind.

Eine wesentliche kurzfristige Maßnahme, um auf diesen Flächen einen günstigen Erhaltungszustand zu schaffen, ist die Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen (O71) auf allen Flächen. Durch die Beweidung werden die lebensraumtypischen Habitatstrukturen verbessert und vor allem die Beeinträchtigungen durch die starke Vergrasung mit Glatthafer (*Arrhenatherium elatius*) sowie die bestehende Verbuschung beseitigt oder vermindert. Da Schafe ein selektives Fressverhalten besitzen, könnte eine hohe Besatzdichte dazu beitragen, dass auch wenig schmackhafte Pflanzen oder aufwachsende Sträucher gefressen werden. Die Ausbreitung von Ruderalarten und konkurrenzstarken ausläufertreibenden Pflanzen kann so unterbunden werden. Sofern eine solche „Druckbeweidung“ nicht möglich ist, sollte ein regelmäßiger Reinigungsschnitt erfolgen.

Da im Gebiet die Heideschneckenart (*Helicopsis striata*) kartiert wurde, ist allerdings zum Schutz dieser bedeutenden Schneckenart nur eine extensive Beweidung sinnvoll (siehe Kapitel 3). Alternativ zur Beweidung wäre auf den weniger steilen Flächen eine jährliche Mahd ab Mitte Juni mit Beräumung des Mahdgutes notwendig (O114).

Die Entbuschung (O113) stellt eine weitere wichtige Erhaltungsmaßnahme dar, um die Gehölze deutlich zurückzudrängen, die häufig trotz Beweidung in den Randbereichen aufwachsen.

Zur Erhaltung des Trockenrasens sind die Nährstoffeinträge aus den angrenzenden Ackerflächen, die teilweise höher gelegen sind als das FFH-Gebiet selbst, zu reduzieren. Hierfür ist auf dieser Fläche ein etwa 6 m breiter Ackerrandstreifen aus der Bewirtschaftung zu nehmen (keine Düngung, keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln). Eine Mahd und Nutzung des Aufwuchses (Abtransport des Mahdgutes notwendig) sind jedoch zulässig. Ziel ist es, einen direkten Eintrag von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln zu verhindern und einen indirekten Eintrag durch Auswaschungen zu reduzieren (O50).

Tabelle 2: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp *6240 im FFH-Gebiet Koppelberg Altgalow (Westteil)

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	1,81	3
O71	Beweidung mit Schafen und/ oder Ziegen	1,81	3
O114	Mahd einmal jährlich Mitte Juni	1,05	1
O50	Anlage und Pflege von Randstreifen und -flächen (6 m breiter Streifen auf angrenzender Ackerfläche (NF16059-3050NO0703))	0,49	3

Tabelle 3: Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp *6240 im FFH-Gebiet Koppelberg Altgalow (Westteil)

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
O71	Beweidung mit Schafen und/ oder Ziegen	0,30	1
O114	Mahd einmal jährlich Mitte Juni	0,30	1
O122	Beweidung mit bestimmten Tierarten (Pferde oder sonstige Equide)	0,30	1

3. Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II FFH-RL und weitere wertgebende Arten

Im FFH-Gebiet Koppelberg Altgalow (Westteil) sind bisher keine Arten des Anhangs II nachgewiesen worden und auf Grund der Ausbildung der vorhandenen Biotope auch nicht zu erwarten.

Die Arten des Anhangs IV der FFH-RL werden im Rahmen der Managementplanung nicht erfasst und bewertet. Es wurden vorhandene Informationen ausgewertet und tabellarisch zusammengestellt, um zu vermeiden, dass bei der Planung von Maßnahmen für LRT und Arten der Anhänge I und II der FFH-RL Arten des Anhangs IV beeinträchtigt werden.

3.1. Zauneidechse (*Lacerta agilis*) als wertgebende Art des Anhang IV FFH-RL

Im Gebiet kommt die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) vor. Diese Reptilienart ist im Anhang IV der FFH-RL geführt und ist in Deutschland streng geschützt. Deutschlandweit wird die Art in der Vorwarnliste der Roten Liste geführt, in Brandenburg gilt sie als gefährdet. Das Land Brandenburg hat eine hohe Verantwortung und einen hohen Handlungsbedarf für diese Art.

Die Zauneidechse bewohnt bevorzugt offene bis locker bewachsene Flächen oder Säume und kommt im FFH-Gebiet vornehmlich in den Bereichen der Steppen-Trockenrasen vor. Mit der Durchführung der Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die Subpannonischen Steppen-Trockenrasen werden somit auch die Habitats der Zauneidechse erhalten bzw. verbessert.

3.2. Gestreifte Heideschnecke (*Helicopsis striata*) als weitere wertgebende Art

Als weitere wertgebende Art kommt im FFH-Gebiet Koppelberg Altgalow (Westteil) die Gestreifte Heideschnecke (*Helicopsis striata*) vor, die jedoch weder im Anhang II noch im Anhang IV der FFH-RL geführt wird. Sie kann als eine Steppen-Art bezeichnet werden, da sie oft in trockenen und offenen Lebensräumen mit kalkreichem und meist nur lückig bewachsenem Boden anzutreffen ist. In Brandenburg liegen nur wenige aktuelle Nachweise der Art im Bereich des Odertals vor. Nach der aktuellen bundesweiten Roten Liste (2009) ist diese Art vom Aussterben bedroht.

Die Gestreifte Heideschnecke wurde 2017 erstmalig an einem südlich exponierten Hang einer Steppen-Trockenrasenfläche nachgewiesen. Das Habitat der Schnecke weist Hangabbrüche und teilweise lückig mit Trockenrasenarten bewachsene Bereiche auf. In geringem Umfang ist eine beginnende Verbuschung vor allem mit Stein-Weichsel (*Prunus mahaleb*) zu beobachten. Die Größe des Habitats umfasst ca. 700 m².

Da es sich bei der Art um keine „FFH-Art“ handelt, liegt der Bewertung des Erhaltungsgrades kein Bewertungsschema vor. Die Beurteilung des Erhaltungsgrades erfolgte daher nach eigener Einschätzung. Der Zustand der Population wird auf Grund der regelmäßigen Lebendfunde und den vielen Leerschalen auf einer Fläche von 700 m² mit gut (Kategorie B) eingestuft. Die Habitatqualität wird mit hervorragend (Kategorie A) beurteilt, da offene bzw. lückig bewachsene Bodenbereiche in größerem Umfang vorhanden sind und Versteckmöglichkeiten in Bodenspalten und kleineren Höhlungen mehrfach gegeben sind. Die Beeinträchtigungen werden als gering (Kategorie A) beurteilt, da bisher nur eine geringe Verbuschung im Habitat besteht. Anthropogene Schädigungen sind nicht zu erkennen. Der Erhaltungsgrad von *Helicopsis striata* wird somit insgesamt als hervorragend (Kategorie A) eingeschätzt. Da Brandenburg eine internationale Verantwortung für diese Art hat, ist zumindest von einer landesweiten Bedeutung der Population von *Helicopsis striata* am Koppelberg auszugehen.

Zum Erhalt der Population mit ihrem derzeit günstigen Erhaltungsgrad sollte eine starke Verbuschung und Vergasung des Habitats verhindert werden. Vor allem eine Verbuschung würde durch den beschatteten Boden die Lebensmöglichkeiten von *Helicopsis striata* stark einschränken. Sollte eine Beweidung des Lebensraums der Schnecke mit Schafen oder Ziegen erfolgen, muss darauf geachtet werden, dass dies möglichst extensiv erfolgen, um die Tötung von Tieren durch Tritt zu minimieren. Aufgrund des selektiven Fressverhaltens der Schafe, sollte eine regelmäßig durchgeführte Entbuschung stattfinden.

3.3. Beifleck-Widderchen (*Zygaena loti*) als weitere wertgebende Art

Im Verlauf der Managementplanung wurde während einer Veranstaltung der regionalen Arbeitsgruppe darauf verwiesen, dass im FFH-Gebiet Widderchen (*Zygaena spp.*) vorkommen. Nähere Bestimmungen eines festgestellten Exemplars ergaben, dass unter anderem auch das Beifleck-Widderchen (*Zygaena loti*) im Gebiet ansässig ist. Das Beifleck-Widderchen ist – wie alle anderen heimischen Widderchen – nach der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) besonders geschützt. Die Art gilt nach der Roten Liste Deutschland sowie der Roten Liste Brandenburg als gefährdet. Das Beifleck-Widderchen bevorzugt warme, südexponierte Halbtrockenrasen, sowie blütenreiche Magerwiesen als Habitat. Vereinzelt wird die Art auch auf Feuchtwiesen angetroffen. Als Raupenfutterpflanze dient vor allem Hornklee, selten auch andere Schmetterlingsblütler.

Die Erfassung dieser Artengruppe war nicht im Auftragsumfang enthalten und wurde somit auch nicht kartiert, weshalb auch keine Auswertungen und Einschätzungen über das genaue Vorkommen bzw. den Erhaltungszustand erfolgten. Da jedoch ein Hinweis auf das Vorkommen der Art vorliegt, wird auch im Managementplan auf die Widderchen, speziell auf das Beifleck-Widderchen hingewiesen. Mit der Durchführung der Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen werden dennoch gleichzeitig auch die Habitatstrukturen für die Artengruppe der Widderchen gesichert bzw. verbessert.

4. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Dem einzigen im FFH-Gebiet Koppelberg Altgalow (Westteil) vorkommenden Lebensraumtyp der Subpannonischen Steppen-Trockenrasen (*Festucetalia valesiaca*) 6240* kommt für das europäische Netz Natura 2000 eine mittlere bis hohe Bedeutung zu. Bei diesem Lebensraumtyp handelt es sich um einen prioritären Lebensraumtyp. Wie die Tabelle 4 zeigt, ist der Erhaltungszustand in der kontinentalen Region (Stand 2013) ungünstig-schlecht (rot). Der Lebensraumtyp *6240 befindet sich jedoch nicht in einem Schwerpunktraum und weist aktuell nur einen ungünstigen Erhaltungsgrad (Kategorie C) auf. Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sind im Gebiet nicht vorhanden.

Um den Erhaltungszustand des LRT zu verbessern bzw. wieder in einen guten Zustand zu überführen, wurden im Zuge von zwei regionalen Arbeitsgruppen im Jahr 2017 Maßnahmen einvernehmlich abgestimmt. Im Jahr 2018 sollen dann bereits erste Entbuschungs- sowie angepasste Beweidungsmaßnahmen stattfinden.

Tabelle 4: Bedeutung des im Gebiet vorkommenden LRT 6240 für das europäische Netz Natura 2000

LRT/Art	Priorität	EHG	Schwerpunktraum für Maßnahmenumsetzung	Erhaltungszustand in der kontinentalen Region ¹
6240	X	C	Nein	Ungünstig-schlecht

¹ Quelle: <https://www.bfn.de/themen/natura-2000/berichte-monitoring/nationaler-ffh-bericht/ergebnisuebersicht.html>

**Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft
des Landes Brandenburg**

Landesamt für Umwelt

